

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsbblatt

Verlagspreis
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 41.

Donnerstag, 20. Februar 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Feiertage. Vierteljährlicher Verkaufspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Erleger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Zeilenbreite 43 mm dritte Korpusgröße 16 Pfg. (Zeilensatz 12 Pfg.) Zeitungsänderung und Adressänderung nach besonderem Tarif.

Verlagsdruck und Verlag von Zanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: GutsMuthstraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schmal in Riesa.

Es wird hiermit angeordnet, daß vor dem Befahren von Uebergängen preussischer Bahnen durch Dampfstraßenwalzen im Bezirke der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft der zuständige Bahnmessner davon in Kenntnis zu setzen ist.
Zwischenhandlungen werden bez. nach § 366¹⁰ des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.
Großenhain, am 18. Februar 1913.
98 c H. Königl. Amtshauptmannschaft.

Sonnabend, den 23. Februar 1913, vorm. 10 Uhr
soll im hiesigen Auktionslokal versteigert werden: 1 Harmonium.
Riesa, den 18. Februar 1913.
Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.
Wegen des Neubaus einer Leichenhalle auf hiesigem Friedhofe macht sich unter Umständen die Einhebung des ganzen Quartiers nötig, das zwischen der Leichenhalle und dem Einfahrtsweg nach dem oberen Tor zu liegt. Diejenigen, die an den Grabsteinen der Gräber dieses Quartiers ein Interesse haben, werden nach § 44 der Friedhofordnung aufgefordert, dem Pfarramt Riesa bis zum 18. März 1913 davon Mitteilung zu machen. Näheres ist in der Pfarramtsexpedition und bei dem Totenbettmeister zu erfahren.
Riesa, 18. Februar 1913.
Der Kirchenvorstand.
Friedrich.

Freibank Gröba.
Freitag, den 21. Februar 1913, nachmittags 2 Uhr, wird rohes Rindfleisch verkauft, Preis 50 Pfg. für 1/2 kg.
Gröba, am 20. Februar 1913.
Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 20. Februar 1913

Wie uns mitgeteilt wird, tragen die kürzlich im Restaurant „Terra“ hier gestohlenen Billardbälle die Nummern 4984, 4985 und 4986. Auf die Wiedererlangung der Billardbälle hat der Eigentümer eine Belohnung von 10 Mark ausgesetzt. Der Dieb hat gleiche Diebstähle wie hier auch in der Gegend von Plauen ausgeführt.

Was der Kantine der hiesigen Marmorsteinschleiferei sind mittels Einsteigens mehrere Schachteln Zigaretten gestohlen worden. Der Dieb konnte noch nicht ermittelt werden. Sachdienliche Wahrnehmungen wolle man zur Kenntnis der Polizei bringen.

Im Jahre 1912 gestaltete sich der Geschäftsbetrieb der Riesauer Bank, A.-G. zu Riesa recht lebhaft. Die meisten Konten wiesen beträchtliche Steigerungen auf, so daß der Gesamtumsatz die Ziffer von 153 374 943 M. gegen 131 445 927 M. im Vorjahre erreichte. Der Reingewinn, besonders begünstigt durch die im Berichtsjahre eingetretene Zinsanpassung, betrug ohne Vortrag 146 043 M. gegen 128 421 M. im Jahre zuvor. Der Effektenverkauf blieb gegenüber dem des Vorjahres zurück, was hauptsächlich mit dem geringen Anlagebedürfnis der Landwirtsch., die noch unter den Folgen der vorausgegangenen miltären Futterernte zu leiden, außerdem aber durch die Erziehung der Elektrizitäts-Überland-Zentrale größere Ausgaben zu bestreiten hatte, in Zusammenhang gebracht werden muß. Der Grad der Beschäftigung des Baugewerbes im Berichtsjahre war, wie schon während des Vorjahres, außergewöhnlich stark, ein Moment, das auf die Ziegelindustrie lebend einwirkte. Da die Betriebsmittel des Instituts nicht mehr im richtigen Verhältnis zu dem Umfange des Geschäftes stehen, schlägt die Verwaltung der Generalversammlung vor, das Grundkapital um 500 000 M. zu erhöhen. Die Verteilung des Reingewinnes zusätzlich Vortrag schlägt die Verwaltung in der folgenden Weise vor: an den gesetzlichen Reservefonds 10 000 M., Vortragsfonds 20 000 M., Zantleime und Gratifikationen 19 100 M., 8 (7 1/2%) Dividende 80 000 M., Beamtenunterstützungsfonds 2 000 M., Zantleimeverteilung 6 000 M. Vortrag auf 1913 29 182 M. (20 243).

Ballon „Heiden II“ flog am 18. Februar nachts 11,07 Uhr zu einer Nachtfahrt in Richtung auf. Führer Herr Apfel aus Leipzig. Mitfahrer waren die Herren Wolf, Finkelschtein und Fräulein M. Lorenz. Die Landung erfolgte am 19. Februar vormittags 10 Uhr sehr glatt bei Ebersdorf (Bez. Müritzer).

Der Bezirksverein Königlich Sachsen im deutschen Fleischererbande wird seine diesjährige Tagung vom 19. bis 21. Mai in Schneeberg abhalten. Gekoren sind zwei Aufstellungen des Programms für den 42. Bezirkstag daselbst eine Sitzung der Schneeberger Fleischerinnung statt, an der auch Herr Bezirkssekretär Weber aus Leipzig teilnahm.

Der Verband Sächsischer Industrieller hält Montag, den 24. Februar d. J. im Kongressaal des sächsischen Ausstellungspalastes zu Dresden seine 11. ordentliche Hauptversammlung ab. Vormittags 10 Uhr findet eine Mitgliederversammlung zur Beratung der internen Verbandangelegenheiten statt und nachmittags 4 Uhr folgt die Allgemeine Versammlung, in welcher der Gedanke des Verbandes, Herr Dr. Stresemann über das amerikanisch-sächsische Volks- und Wirtschaftsleben referieren wird. Zu dieser Versammlung haben außer den Mitgliedern auch

Gäste Zutritt, soweit die Eintrittskarten, die im Bureau des Verbandes Sächsischer Industrieller, Dresden, A., Christianstr. 1, ausgegeben werden, ausreichen. — Die Tagung schließt abends mit einem Serrander für die Mitglieder und geladenen Gäste.

Zum Schifferstreik auf der Elbe schreibt der „Dresdn. Anz.“: Die Ausichten über eine Verständigung zwischen den Streikenden und den Schiffsahrtsgesellschaften ist sehr gering. Die Gesellschaften erklären die verlangte freie Nachtrabe nicht zugestehen zu können, weil diese zu Reglementierungen mißbraucht würden, die die Wirtschaftlichkeit der Schifffahrt durch Verlangsamung der Warenbewegung und Erschwerung der Konkurrenzfähigkeit empfindlich bedrohen müßte. Zahlreiche kleinere Schiffsahrtunternehmer haben sich diesem Standpunkte angeschlossen und ihre Ansicht dahin ausgesprochen, daß die Einführung einer geregelten Nachtrabe nur im Wege der Gesetzgebung einheitlich für sämtliche Schiffsahrtstreibende durchführbar sei. Diese Regelung sei auch bereits in Deutschland im Zuge. Gegenwärtig werde übrigens auf der Elbe durch Schlichtwechsel der Mannschaften die Einhaltung entsprechender Ruhepausen auf dem Wege der gegenseitigen Abhängungen auch auf der Fahrt bereits eingehalten.

Der Antrag des Zentrums auf Aufhebung des Gesetzes betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu wurde gestern im Reichstage in erster, zweiter und dritter Lesung mit den Stimmen des Zentrums, der Polen und der Sozialdemokraten angenommen. Ferner stimmten für die Aufhebung des Gesetzesparagrafen von der fortschrittlichen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Kerschensperger, Dr. Brabant und v. Payer. (Siehe den Reichstagsbericht.)

Für den drohenden Arbeitskampf im Baugewerbe werden auch von den Arbeitgebern die nötigen Vorkehrungen getroffen. Neben der allgemeinen Aufnahme der Streik- und Aussperrungsklausel in die Lieferungsverträge, die den Mitgliedern des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zur Pflicht gemacht worden ist, und Maßregeln zur Durchführung einer umfassenden Materialsperrung, wird auch der Entschädigung für die finanziellen Verluste aus Arbeits einstellen von den Bauarbeitgebern lebhaftes Interesse entgegengebracht. So erfolgte erst vor kurzem wieder der Anschluß mehrerer Bezirksarbeitgeberverbände und zahlreicher Einzelfirmen des Baugewerbes an den Deutschen Industrie- und Bauverband, Elz Dresden, der bedeutendsten gemischtgewerblichen Streikentschädigungsgesellschaft, die u. a. auch während der letzten großen Aussperrung beträchtliche Entschädigungsbeträge an die beteiligten Bauarbeitgeber zur Auszahlung brachte.

Der Bund der Landwirte hält seine Landesversammlung für das Königreich Sachsen, Donnerstag, den 27. Februar, nachmittags 1/2 Uhr, in Dresden im Circus Sarrasani ab. Die Tagesordnung lautet: Eröffnung durch den Landesdelegierten Geh. Oekonomierat Andra; Ansprache des Bundesvorsitzenden Herrn Freiherrn v. Wangenheim-Kleinplegel; Vortrag des Herrn Direktors Dr. Gahn-Großhändlerfelds, Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses, über: „Exportindustrie und Nationalität“; Meinungsaustausch über diese Punkte. Der Eintritt zur Landesversammlung ist von 12 Uhr an gestattet.

GR. In England hat man bekanntlich vor kurzem für Kuppler und Zuhälter die Prügelstrafe eingeführt. Der Erfolg scheint ein vorz.licher zu sein, denn seitdem hat dieses lächerliche Gesindel in Scharen

England verlassen und ist nach Paris geschifft, so daß man nun auch dort die Frage erwdigt, welche Maßnahmen dagegen zu ergreifen seien. Sollte man auch in Frankreich zur Prügelstrafe greifen, so werden wir wohl in Deutschland die Freude erleben, dieses edle Volk bei uns begrüßen zu dürfen. Wäre es nicht auch für Deutschland höchste Zeit, in ganz anderer Weise als bisher gegen die Zuhälterei vorzugehen? Sehr beachtenswert ist in dieser Hinsicht die Aufschrift eines höheren juristischen Beamten an die „Deutsche Tageszeitung“, wo es u. a. heißt: „Nach dem gesunden Rechtsempfinden unseres in seinem Kern noch stillos fühlenden Volkes ist es geradezu ein Hohn, wenn ein Zuhälter, der, obwohl arbeitsfähig, ein Faulenzuleben führt und den Verdienst weiblicher Schande verpraßt, mit ein paar Wochen oder Monaten Gefängnis davonkommt! Hier ist zum mindesten die Zuchthausstrafe, und nur sie, am Plage, genau wie beim Mädchenhandel. Unangebrachte Milde und Humanitätsduselei sind mit Schuld an der Fortdauer dieser Verbrechen. Bei der Neurechtung des Strafgesetzbuchs wird darüber noch ein Wort zu sagen sein; schon jetzt aber sollten unsere Gerichte mit viel härteren Strafen gegen das Zuhältertum und verwandte Verbrechen vorgehen! Vor allem sollte auch die entehrende Wirkung einer derartigen Verurteilung regelmäßig in die Erschließung treten; wer einmal die Hand mit Dirnengeld besudelt hat, der sollte der bürgerlichen Ehrenrechte ebenso verlustig gehen müssen wie der Stillschlechtsverbrecher, der sich an einem Kinde vergangen hat. Beide sind doch u. a. unwürdig, das Wahlrecht auszuüben? Oder findet sich eine politische Partei, die auch Zuhältern und Stillschlechtsverbrechern ein Wahlrecht einräumen wolle?“

Reithain. Sonntag, den 16. Februar feierte der hiesige Kgl. Schf. Militärverein im Gasthause zum Stern sein 48. Stiftungsfest. Schon lange vor Beginn hatte sich der Saal bis auf den letzten Platz gefüllt. Neben noch lebenden Veteranen bemerkte man eine große Anzahl von Ehrenmitgliedern, die der freundlichen Einladung gern gefolgt waren. In Vertretung des Herrn General De Saug, der anderweitig abgehalten war, waren Herr Oberleutnant Goldhausen und Herr Feuerwerkshauptmann Bröbner vom nahen Truppenübungsplatze erschienen. Das Offizierkorps des jetzt draußen liegenden Füsilier-Regiments war vertreten durch Herrn Oberleutnant Under. Außerdem waren die Unteroffizierkorps der Kgl. Schf. Kommandantur und des Füsilier-Regiments zahlreich erschienen. Ein Beweis von der Kameradschaft, die zwischen unserm Verein und den aktiven Kameraden besteht. Mit militärischer Präzision wurde Schlag 7 Uhr das Fest durch einen flott gespielten Marsch von Mitgliedern des 68. Artillerie-Musikkorps eingeleitet. Nachdem der Vorsitzende die zahlreichen Erschienenen mit herzlichem Willkommen begrüßt hatte und seine Ansprache mit einem Hoch auf Se. Maj. den König ausklangen war, gelangte das dreistellige Lustspiel „Auf Straßurlaub“ von Moser und Trotha zur Ausführung, eine jener leichtgezümmerten liebenswürdigen Moserischen Deutmanntskomödien. Hier haben es Fleiß, Ausdauer und passende Rollenverteilung und ein sich einlebens jedes Spielers vermocht, ein in sich abgerundetes Ganzes zu bieten. Wie schon oft hatte auch diesmal diese kleine Theatergesellschaft unter bewährter Leitung die Opfer an Zeit und Mühe nicht gescheut, um den Kameraden und Gästen einen genussreichen Abend zu bieten. Am Ende wurde dieser zufriedenen Lösung einer solch schwierigen Aufgabe von der Zuhörerschaft reichlicher Beifall gezollt. Der kleinen Komödientruppe mit seinem bewährten Leiter sei